

**Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrates stärken; Abschreibung**  
Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP) -  
übernommen durch Maurice Lindgren (GLP): Finanz-Oberaufsicht des Stadtrates stärken!

Am 30. Januar 2014 hat der Stadtrat folgende Motion erheblich erklärt. Mit SRB 2018-76 vom 15. Februar 2018 lehnte er eine Abschreibung ab und erteilte dem Gemeinderat eine Fristverlängerung bis am 31. Dezember 2019. Am 22. Oktober 2020 lehnte der Stadtrat erneut eine Abschreibung ab und erteilte dem Gemeinderat eine Fristverlängerung bis am 31. Dezember 2022.

Seit Anfang des Jahres 2000 sind die Kompetenzen des Stadtrates betreffend die Finanzkontrolle immer wieder Thema. Z.Z. haben wir eine externe und eine interne Finanzkontrolle (Finanzinspektor). Der interne Finanzinspektor steht dem Gemeinderat zur Verfügung und die externe Revisionsstelle dem Stadtrat. Das kantonale Gemeindegesetz schreibt vor, dass alle Gemeinden von einem verwaltungsunabhängigen Rechnungsprüfungsorgan überprüft werden müssen. Die GO bestimmt weiter, dass das externe Rechnungsprüfungsorgan vom Stadtrat gewählt wird (Art. 151 der GO), der vorberatenden Kommission zuhanden des Stadtrats Bericht erstattet und einen Antrag an den Stadtrat stellt. Die aktuelle Situation in Sache Finanzkontrolle ist für den Stadtrat unbefriedigend: zu knapp sind die Informationen und zu eingeschränkt seine Kompetenzen. Die externe Revisionsstelle überprüft nur die Ordnungsmässigkeit der Arbeit des internen Finanzinspektorats und übernimmt dabei mehrheitlich die Beurteilungen seitens des Finanzinspektorats – wie die nahe Vergangenheit zeigt auch dessen Fehlinformationen – und gibt sie dem Stadtrat weiter. Um dieses Missverhältnis zu korrigieren, muss der Stadtrat stärker in die Finanzkontrolle einbezogen werden. Die Stadt Bern soll sich daher ein Finanzkontroll-System geben, wie es der Kanton Bern kennt: Ein Dreieck bestehend aus Rechnungsprüfungsorgan, Gemeinderat und Finanzdelegation des Stadtrates. Der Finanzdelegation steht zudem eine externe Revisionsstelle zur Seite, die die Arbeit des Rechnungsprüfungsorgans auf Ordnungsmässigkeit hin prüft. Das Rechnungsprüfungsorgan soll sowohl mit dem Gemeinderat als auch mit der zuständigen Finanzdelegation des Stadtrates zusammen arbeiten und beiden gleichzeitig Bericht erstatten. In spezifisch aufsichtsrechtlichen Fragen muss selbstverständlich auch die Aufsichtskommission einbezogen werden. Gemäss kantonalem System sollte der/die VorsteherIn des Rechnungsprüfungsorgans vom Gemeinderat nach Anhörung der Finanzdelegation ernannt und vom Stadtrat gewählt werden. Die externe Revisionsstelle sollte dem kantonalen Gesetz entsprechend weiterhin bestehen, deren Pflichtenheft indes verbessert werden.

Wir beauftragen dem Gemeinderat die Grundlagen und gesetzliche Anpassungen für ein Finanzkontroll-System vorzubereiten, das dem der kantonalen Finanzkontrolle entspricht.

Bern, 15. November 2012

*Erstunterzeichnende:* Hasim Sancar, Claude Grosjean

*Mitunterzeichnende:* Judith Gasser, Aline Trede, Esther Oester, Monika Hächler, Rahel Ruch, Lea Bill, Stéphanie Penher, Christine Michel, Cristina Anliker-Mansour, Michael Köppli, Jürg Weder, Daniel Imthurn, Peter Ammann, Nicola von Greyerz

## **Bericht des Gemeinderats**

Die Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP (Hasim Sancar, GB/Claude Grosjean, GLP): Finanz Oberaufsicht des Stadtrates stärken! vom 15. November 2012, die mit SRB 2014-15 vom Stadtrat am 30. Januar 2014 erheblich erklärt worden ist, verlangt vom Gemeinderat die Grundlagen und gesetzlichen Anpassungen für ein Finanzkontroll-System vorzubereiten, das jenem der kantonalen Finanzkontrolle entspricht.

Der Stadtrat hat am 15. Februar 2024 mit SRB 2024-65 das Reglement über die Finanzkontrolle der Stadt Bern (Finanzkontrollreglement; FR) beschlossen, welches am 1. Mai 2024 in Kraft tritt. Das Finanzkontrollreglement bildet die gesetzliche Grundlage für die Einführung eines Finanzkontroll-Systems gemäss kantonalem Vorbild per 1. Januar 2025. Entsprechend kann die Motion als erfüllt abgeschrieben werden.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärte Interfraktionelle Motion abzuschreiben.

Bern, 27. März 2024

Der Gemeinderat